

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.830.141

Wien, am 18. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Einwallner, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. November 2022 unter der Nr. **13132/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylgipfel zwischen Österreich, Ungarn und Serbien“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Aus welchem Grund fanden Ihre Reisen zur Verhandlung mit Serbien und Ungarn ausgerechnet an Plenartagen des Nationalrates statt?*
2. *War ein anderer Zeitraum für diese Reisen nicht möglich?*
 - a. *Falls ja: Was sind die Gründe dafür?*

Wie bei internationalen Terminen üblich, erging die Einladung dazu durch den jeweiligen Gastgeber.

Zu den Fragen 3 und 4:

3. *Auf welchem Weg sind Sie im Oktober nach Ungarn und nun im November nach Serbien gereist?*

- a. *Welche Kosten sind durch die Reisen bisher jeweils entstanden?*
4. *Wie viele Personen haben Sie sowohl im Oktober als auch nun im November begleitet?*
- a. *Wie viele Journalist*innen bzw. Fotograf*innen sind mitgereist? Nennen Sie bitte gegebenenfalls auch die Medien, die konkret eingeladen wurden und von denen Vertreter*innen mitgereist sind.*
- b. *Wie viele Mitarbeiter*innen aus dem Bundeskanzleramt bzw. etwaigen anderen Ressorts?*
- c. *Wurde vorab geprüft welche Größe der Delegation sinnvoll erscheint?*
- d. *Wurden Erwägungen angestellt, den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten beizuziehen?*
- a. *Wenn ja: Welche?*
- b. *Wenn nein: Warum nicht?*
- e. *Welche Gründe wurden bei der Prüfung des Reisevorhabens in Erwägung gezogen, um eine Reise ohne den ressortverantwortlichen Bundesminister für Inneres durchzuführen?*

Bei der Reise nach Budapest wurde ich von elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts und anderer Ressorts und 15 Vertreterinnen und Vertreter der Medien (Servus TV, ORF, Kronen Zeitung, Kurier, APA, Oe24, Der Standard, ATV sowie Puls 4) begleitet. Aus dienstlichen Gründen reiste ich mit dem Dienstfahrzeug, für die Delegation wurde ein Reisebus gebucht. Für die Arbeitsreise nach Ungarn waren zum Stichtag der Anfrage Kosten in Höhe von 1.199,00 Euro für Bus und Gastgeschenk abgerechnet.

Die Reise nach Belgrad am 16. November 2022 erfolgte mit einem Bedarfsflieger, welcher zum Stichtag der Anfrage noch nicht abgerechnet war. Darüber hinaus wurden für diese Reise bisher Kosten in Höhe von 376,00 Euro abgerechnet. Bei dieser Reise wurde ich von elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramts und anderer Ressorts und 10 Vertreterinnen und Vertreter der Medien (Servus TV, ORF, Kronen Zeitung, Kurier, APA, ATV sowie Profil) begleitet.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11192/J vom 9. Juni 2022 verweisen.

Zu den Fragen 5 und 10:

5. Sie haben gemeinsam mit dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vucic und dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban ein "Memorandum of Understanding" (MoU) unterzeichnet, welches das Ziel hat die Kooperation der drei Länder zu verstärken. Ist dieses rechtlich bindend?
- a. Wurde dieses vorab rechtlich geprüft und falls ja, durch wen?
 - b. Welche Gründe sprechen für die Unterzeichnung des „MoU“ mit Serbien und Ungarn?
 - c. Wieso wurde das „MoU“ zu diesem derart heiklen Thema nicht dem Parlament und den zuständigen Ausschüssen zugeleitet, bevor es unterzeichnet wurde?
 - d. Welche Ziele umfasst dieses „MoU“ konkret?
 - e. Sind bei Nicht-Erfüllung der Ziele des „MoU“ Konsequenzen für die jeweiligen Länder vorgesehen?
 - i. Falls ja: Welche und auf Basis welcher rechtlichen Grundlage?
 - f. Welche expliziten Verpflichtungen zu Kooperationen werden darin festgehalten?
 - g. Welche konkreten Schritte werden nach der Unterzeichnung seitens Österreich zu leisten sein?
 - h. Welche Kosten kommen durch diese Unterzeichnung auf die österreichischen Steuerzahler*innen zu?
 - i. Soll es neben dem „MoU“ weitere Kooperationen mit diesen Ländern geben und wenn ja in welchen Bereichen?
 - j. Sind weitere „MoU“ mit anderen Ländern Europas geplant? Nennen Sie bitte die konkreten Beweggründe für die Unterzeichnung mit genau diesen Ländern.
 - i. Falls ja: Bis wann sollen diese unterzeichnet werden?
10. Wird dieser Besuch konkrete Maßnahmen nach sich ziehen, oder handelt es sich dabei vielmehr um Symbolpolitik - Stichwort Balkanroute oder Mittelmeerroute?
- a. Falls es konkrete Maßnahmen gibt: Bitte um konkrete Auflistung und Erklärung.

Das „Memorandum of Understanding between the Republic of Austria, Hungary and the Republic of Serbia on enhancing trilateral cooperation in effectively combating illegal migration“ (nachfolgend MoU) ist eine Absichtserklärung, um die trilaterale Kooperation zur effektiven Verhinderung und Eindämmung illegaler Migration durch konkrete Maßnahmen zu verstärken. Ziel des MoU ist es, dazu beizutragen, irreguläre Migration wirksam zu verhindern und einzudämmen, die polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken und die erfolgreiche Rückübernahme von illegalen Migrantinnen und Migranten sowie ihre Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu erleichtern.

Das Interesse an einer intensivierten Zusammenarbeit mit Ungarn und Serbien ergibt sich daraus, dass irreguläre Migration eine gemeinsame Herausforderung darstellt, der sich die drei Länder gemeinsam sowie in europäischen und internationalen Gremien noch stärker stellen möchten sowie aus der Besorgnis über den erheblichen Anstieg der Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten, die Europa und insbesondere Österreich erreichen, u.a. auch durch den Missbrauch der visafreien Einreise nach Serbien.

In Hinblick auf die Kooperationen wurde festgehalten, dass sich in einem ersten konkreten Schritt Serbien dazu bekennt, seine Visapolitik mit dem Besitzstand der Europäischen Union zu harmonisieren. Österreich begrüßt dabei ausdrücklich, dass Serbien die Befreiung von der Visumpflicht mit Burundi, Tunesien und seit 1. Jänner 2023 nun auch Indien bereits aufgehoben hat. Weiters haben sich Österreich, Ungarn und Serbien dazu bekannt, die Zusammenarbeit im Bereich des Grenzschutzes an der serbisch-nordmazedonischen Grenze und an sonstigen Grenzen der Republik Serbien, die einem besonders hohen Migrationsdruck ausgesetzt sind, weiter zu verstärken. Dabei stehen insbesondere die Schlepperei von Migranten, der Menschenhandel und andere Formen der organisierten Kriminalität sowie der Terrorismus und terrorismusbezogene Straftaten im Fokus. Konkrete Formen der Zusammenarbeit und Einzelheiten wurden bzw. werden von den zuständigen Behörden Österreichs, Ungarns und Serbiens gemeinsam festgelegt. Ebenso wurde vereinbart, Serbien bei der Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die nicht berechtigt sind, im Hoheitsgebiet der Republik Serbien zu bleiben, in ihre Herkunftsländer zu unterstützen. Die Joint Cooperation Platform (JCP) soll diesen Prozess unterstützen. Schließlich ersuchen Österreich, Ungarn und Serbien die Europäische Union zusätzliche Mittel, einschließlich finanzieller Unterstützung, für einen verstärkten Grenzschutz und weitere operative Maßnahmen bereitzustellen.

Die erzielten Fortschritte werden im Rahmen eines trilateralen Folgetreffens in Wien überprüft und besprochen werden. Konsequenzen bei der Nicht-Erfüllung sind nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

6. *Gemäß Medienberichterstattung wurde auch eine gemeinsame Taskforce zur Bekämpfung der Schlepperei eingerichtet. (APA 474, 16.11.2022)*
 - a. *Wann beginnt diese Taskforce die Arbeit aufzunehmen?*
 - b. *Wieviel Personen der verschiedenen österreichischen Bundesministerien arbeiten aktiv in dieser Task Force?*

- c. *In welchem österreichischen Ministerium bzw. Ressort ist diese Taskforce angesiedelt?*
 - d. *War der/die zuständige Fachminister*in in die Planung eingebunden?*
 - e. *Welche Aufgaben bzw. Zielsetzung hat die Taskforce und wie sollen diese erreicht werden?*
 - f. *Über welche budgetären Mittel verfügt diese Taskforce und finden sich diese im BVA 2023 wieder?*
7. *Gemäß APA 474, 16.11.2022 will der Bundeskanzler eine „starke Achse“ im Kampf gegen illegale Migration mit Serbien und Ungarn bilden und den „Asyltourismus“ bekämpfen. Außerdem sei die klare Trennung in Asyl und Migration notwendig. Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen kämen, sollten anders als Schutzsuchende behandelt werden. (APA 474, 16.11.2022)*
- a. *Wodurch soll eine „starke Achse“ im Kampf gegen illegale Migration gebildet werden?*
 - b. *Welche Bundesministerien sind an der Erstellung einer solchen Achse beteiligt?*
 - c. *Wie viele Beamt*innen sind an der Erstellung dieser Achse beteiligt?*
 - d. *Welche Maßnahmen setzte die Bundesregierung, um den „Asyltourismus“ zu stoppen und auf welcher rechtlichen Grundlage?*
 - e. *Wie kann die angekündigte Trennung von Asyl und Migration praktisch von Stat-ten gehen?*
 - f. *Wie definieren Sie eine „andere Behandlung“ in diesem Zusammenhang und auf welcher rechtlichen Basis fußt diese?*
 - g. *Welche Gründe veranlassen Sie zu der Annahme, dass Länder, wie Ungarn, das sich ja ganz offensichtlich nicht an EU-Recht hält und ganz bewusst gegen dieses verstößt, ein verlässlicher Partner in der Bewältigung der aktuell herausfordernden Situation hinsichtlich Asyl und Migration sein kann?*
 - h. *Sind Sie darüber informiert, dass gerade das Vorgehen von Ungarn die angespannte Situation an der burgenländischen Grenze überhaupt erst verursacht?*
 - i. *Falls ja: Haben Sie darüber mit Viktor Orban gesprochen und was wird er in Folge Ihres Besuchs ab sofort dagegen unternehmen, um seinen Verpflichtungen im Rahmen der EU-Verträge nachzukommen?*
 - ii. *Falls ja: Was werden Sie unternehmen, dass Ungarn, mit dessen Spitze Sie ja bestes Einvernehmen zu pflegen scheinen, zukünftig seinen Verpflichtungen nachkommt? Haben Sie auch über Konsequenzen mit Orban gesprochen?*
8. *Durch die Initiative Serbiens, Österreichs und Ungarns solle ein „starkes Signal“ nach Brüssel gesendet werden, war in Medienberichten zu lesen. So wie auch Orban sprachen auch Sie sich für eine baldige Heranführung Serbiens an die Europäische Union*

aus. Vučić betonte, beim nächsten Treffen Ende des Jahres in Wien weitere Fortschritte präsentieren zu wollen. (APA 474, 16.11.2022)

- a. Welche Signale wollen Sie „nach Brüssel“ senden, wenn Sie als österreichischer Bundeskanzler mit Staaten kokettieren, die regelmäßig gegen EU-Recht verstoßen, oder massive Einschränkungen in Rechtsstaat und Menschenrechte goutieren und bewusst setzen?*
- b. Wurde eine etwaige Signalwirkung der Besuche vorab vom Bundeskanzleramt geprüft?*
- c. Zu welchen Ergebnissen kam diese Prüfung?*
- d. Haben ihrerseits bereits Gespräche mit Vertreter*innen der Europäischen Union in Folge des Besuchs stattgefunden oder sind diese geplant?*
 - i. Falls ja: Mit wem haben Sie bereits gesprochen?*
 - ii. Falls ja: Mit wem werden Sie sprechen und bis wann?*
- e. Welche konkreten Reaktionen gab es bisher von Seiten der Europäischen Union auf Ihre Aktivitäten in diesem Bereich?*
- f. Wurde das „starke Signal“ in Brüssel wahrgenommen und von offizieller Seite kommentiert?*

Österreich, Ungarn und Serbien sind derzeit einem besonders hohen irregulären Migrationsdruck ausgesetzt. Es besteht daher weiterhin die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes in den Herkunftsländern, in den Transitländern und in den Zielländern. Dieser soll zur Schaffung eines besseren internationalen Schutzsystems beitragen, das sich auf den Schutz in der Herkunftsregion oder in deren unmittelbarer Nähe konzentriert, das Konzept des ersten sicheren Landes fördert, die Einrichtung von Aufnahmeeinrichtungen in größtmöglicher Nähe zu den Herkunftsländern unterstützt und die transkontinentalen irregulären Migrationsströme durch eine weitere Verbesserung des Grenzschutzes verhindert.

Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, dass irreguläre Migrationsströme in engem Zusammenhang mit verschiedenen Formen der organisierten Kriminalität stehen, die eine Bedrohung für alle Länder darstellen und einen umfassenden Ansatz bei der Verhinderung und Eindämmung der Migrationsströme erfordern. Eine verstärkte polizeiliche Zusammenarbeit, die erfolgreiche Rückübernahme von irregulären Migrantinnen und Migranten und ihre Rückkehr in ihre Herkunftsländer sind daher unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Völker- und Europarechts, den jeweiligen Rückübernahmeabkommen und den nationalen Rechtsvorschriften von zentraler Bedeutung.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass mir zwar gemäß dem Bundesministerien-gesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 98/2022, Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik einschließlich der Koordination der gesamten Verwaltung des Bundes obliegen, weitergehende Detailfragen aber an die fachlich zuständigen Regierungsmitglieder zu richten wären.

Zu Frage 9:

9. *Die Kronen Zeitung titelte am 16.11.2022: „Treffen zu Migration. Nehammer in Belgrad: „Kein ‚Asyl à la carte‘ mehr“ (<https://www.krone.at/2858791>; Stand: 17.11.)*
- a. *Was genau bezeichnen Sie als „Asyl à la carte“ und gibt es dafür eine rechtliche Definition?*
 - i. *Falls nein: Handelt es sich dabei um einen medial in Ihrem Sinne nutzbaren Begriff, mit dem Sie in der aktuellen innenpolitischen Lage versuchen, von Skandalen der Österreichischen Volkspartei abzulenken?*
 - b. *Wie haben die ÖVP-Innenminister*innen der letzten 20 Jahre ein „Asyl à la carte“-System aufgebaut?*
 - c. *Welche Änderungen im Asylsystem müssen aus Ihrer Sicht angestrebt werden, um „Asyl a la carte“ abzustellen?*
 - d. *Gab es darüber bereits Gespräche mit dem Bundesminister für Inneres?*

Die konsequente Einhaltung und richtige Anwendung der Regeln des internationalen Schutzes sind Voraussetzung für ein funktionierendes Asylsystem. Das europäische Asylsystem ist in diesem Punkt als gescheitert anzusehen, weil es trotz bestehender Regelungen (wie etwa die derzeitige Dublin-III-Verordnung) nicht effektiv gelingt, geregelte legale Migration und irreguläre Migration (etwa aus wirtschaftlichen Motiven) klar zu trennen und Sekundärmigration zu verhindern. Dies führt dazu, dass sich viele Menschen ohne jede Chance auf internationalen Schutz auf den Weg nach und durch die EU machen, um den aus ihrer Sicht geeignetsten Ort für einen Asylantrag zu wählen. Dadurch entstehen immerzu neue Anreize für irreguläre Migration.

Es braucht daher ein neues, von allen EU-Mitgliedstaaten akzeptiertes und praktiziertes System. Und zwar bestehend aus einem effektiven Außengrenzschutz, der Rückführung illegaler Migrantinnen und Migranten und der Hilfe und dem Schutz vor Ort. Man muss noch mehr und mit Nachdruck vor allem auf europäischer Ebene mit den Herkunftsstaaten irregulärer Migrantinnen und Migranten über die Rückübernahme verhandeln. Nur durch eine zügige Umsetzung solcher Rückübernahmen kann gewährleistet werden, dass keine zusätzlichen Anreize für eine aussichtslose irreguläre Migration entstehen.

Aus diesen Gründen habe ich mich auch dafür eingesetzt, dass die EU-Migrationspolitik nach über einem Jahr wieder auf Ebene des Europäischen Rates an dessen Sitzung am 16. Dezember 2022 thematisiert wird. Auf meine und die Initiative meines niederländischen Amtskollegen Mark Rutte hin wird nunmehr am 9. Februar 2023 eine Sondertagung des Europäischen Rates stattfinden, bei der die Staats- und Regierungschefs eingehend über das Migrationsthema und erforderliche Maßnahmen auf EU-Ebene beraten werden.

Karl Nehammer

